

Wasserpreis - Temporärer Bezug Bauwasser

gültig ab 1. Januar 2018

1. Verbrauchsermittlung und Verrechnung

- 1.1. Der Wasserverbrauch wird mit Wasserzählern ermittelt.
- 1.2. Die Rechnungstellung erfolgt nach der Erstellung des Bauwasseranschlusses (Pauschale) und am Ende der Nutzungsdauer (Verbrauch).
- 1.3. Bauwasserstandrohre inkl. Armaturen sind Eigentum der Werke am Zürichsee AG. Die Montage wie auch Demontage erfolgt durch die Mitarbeiter der Werke. Verschwundene oder schadhafte Anschlüsse werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

2. Preisinformationen

- 2.1. Für den Bauwasseranschluss wird eine Pauschale für die Erstellung des Bauwasseranschlusses und ein Verbrauchspreis in Rechnung gestellt.

Preise	Grundlage	exkl. MWST	inkl. MWST
Pauschale für den Bauwasseranschluss	Ansatz pro Anschluss bestehend aus: Zähler, Standrohr, 2x Systemtrenner, 4x Entnahmemarmatur (bleibt im Eigentum der Werke am Zürichsee AG)	Fr. 500.00	* Fr. 538.50
Verbrauchspreise	Mengengebühr pro m ³ Wasser	Fr. 3.30	* Fr. 3.40

* Auf der Rechnung wird der Anteil von 7.7 % für die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

* Auf der Rechnung wird der Anteil von 2.5 % für die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

Die Preise verstehen sich exkl. allfälliger Abgaben an die Gemeinde.

3. Abgaben auf den Verbrauchspreis	Zuschlag Rp./m ³	
	(exkl. MWST)	(inkl. 2.5% MWST)
- Abgabe an die Gemeinde Zollikon	12.2	12.5
- Abgabe an die Gemeinde Küsnacht	0.0	0.0
- Abgabe an die Gemeinde Erlenbach	0.0	0.0
- In allen 3 Gemeinden entfällt die Abwassergebühr auf dem Bauwasserbezug.		

4. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Lieferbedingungen (LB) für die Lieferung von Wasser und das Reglement für die Wasserversorgung der Werke am Zürichsee AG.